



Niederösterreichischer Fußball-Verband

3101 St.Pölten, Bimbo-Binder-Promenade 1
Telefon 02742/206 Fax: 02742-206/20

Schiedsrichterausschuss

St. Pölten, Juli 2010

MITTEILUNGSBLATT I / 2010

Aus gegebenem Anlass erlauben wir uns, Ihnen einige wichtige Punkte und Regelungen noch vor Beginn der Meisterschaft 2010/2011 zur Kenntnis zu bringen und ersuchen um Beachtung.

1. Anpassung zu den Spielregeln 2010 und Entscheidungen des International Football Association Board (IFAB):

Der IFAB hat bei seiner Sitzung am 06. März in Zürich folgende Änderungen bei den Spielregeln beschlossen.

Änderungen sind in **fett. Kursiv und unterstrichen** dargestellt!

Regel 5 – Der Schiedsrichter

Bisheriger Text

Ausnahmen gelten nur

- bei Verletzung eines Torhüters,
- wenn ein Torhüter und ein Feldspieler nach einem Zusammenprall sofortige Betreuung benötigen,

- bei sehr schweren Verletzungen wie verschluckter Zunge, Gehirnerschütterung, Beinbruch.

Neuer Text

Ausnahmen gelten nur

- bei Verletzung eines Torhüters,
- wenn ein Torhüter und ein Feldspieler nach einem Zusammenprall sofortige Betreuung benötigen,
- **wenn ein Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall sofortige Betreuung benötigen,**
- bei sehr schweren Verletzungen wie verschluckter Zunge, Gehirnerschütterung, Beinbruch.

Begründung

Es wurde als unfair erachtet, dass Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall das Spielfeld zur Behandlung verlassen müssen und ihr Team in Unterzahl weiterspielen muss.

Regel 14 – Strafstoß

Bisheriger Text

Finten bei der Ausführung eines Strafstoßes gehören zum Fußball. Ist der Schiedsrichter jedoch der Ansicht, dass die Finte eine Unsportlichkeit darstellt,

Neuer Text

Finten **beim Anlauf zur Täuschung des Gegners** bei der Ausführung gehören zum Fußball. Nach vollendetem **Anlauf den eigentlichen Stoß nur vorzutäuschen,**

wird der betreffende Spieler verwarnt.

gilt als Verstoß gegen Regel 14 und stellt eine Unsportlichkeit dar, für die der betreffende Spieler verwarnt wird.

Begründung

Da immer mehr Spieler zur Täuschung des Tormannes bei der Ausführung eines Strafstoßes Finten anwenden, muss kargestellt werden, was erlaubt ist und welche Maßnahmen der Schiedsrichter bei einem entsprechenden Vergehen ergreifen muss.

Diese Regelanpassungen sind mit 01. Juli 2010 in Kraft getreten!

2. Regelinterpretationen

Folgende Änderungen wurden vom Ständigen Arbeitsausschuss FIFA-Spielregeln, Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung bei den „Ergänzenden Erläuterungen zu den Spielregeln“ vorgenommen.

Regel 3

1. Eine Mannschaft besteht aus elf Spielern und Ersatzspielern

1.5 Werden in der Grundaufstellung im Online-Spielbericht weniger als 11 Spieler, aber zusätzlich auch Ersatzspieler nominiert, so muss der Schiedsrichter den zuständigen Vereinsfunktionär über diese unübliche Vorgangsweise in Kenntnis setzen.

4. Aufenthalt und Tausch der Ersatzspieler

4.1 Die Ersatzspieler haben sich während des Spieles auf der Betreuerbank aufzuhalten, ausgenommen beim Aufwärmen. Das Aufwärmen hat im Regelfall hinter dem Schiedsrichter-Assistenten 1 für beide Teams zu erfolgen. Sollte dies aus Platzgründen nicht möglich sein, entscheidet der Schiedsrichter vor Ort, wo sich die Aufwärmzone für die Ersatzspieler im Innenraum des Sportplatzes befindet (zum Beispiel hinter den eigenen Toren, aber nicht auf einem Nebefeld; Strafgewalt muss durch den Schiedsrichter gegeben sein).

4.2 Der Ersatzspielertausch hat wie folgt stattzufinden:

a) Prinzipiell: Der Schiedsrichter muss von jedem Ersatzspielertausch informiert werden. Sollte der Tausch in der Halbzeitpause erfolgen, und der Schiedsrichter wird davon nicht informiert, so bleibt dieser Spieler ein Ersatzspieler. Bemerkt der Schiedsrichter den nicht korrekt eingetauschten Ersatzspieler, so ist das Spiel unter Anwendung der Vorteilsbestimmung zu unterbrechen; dieser Ersatzspieler ist zu verwarnen, das Spiel ist mit indirektem Freistoß, wo der Ball bei Unterbrechung war, fortzusetzen. Bei Ballberührung durch den Ersatzspieler ist das Spiel sofort zu unterbrechen (keine Vorteilsanwendung möglich!).

5. Spiel- und Disziplinarstrafen für Ersatz- und ausgetauschte Spieler

5.5 Ein Ersatzspieler versucht ein Tor zu verhindern, indem er den Ball berührt, dieser aber dennoch ins Tor geht - Anwendung der Vorteilsbestimmung nicht möglich. Bei einem Abwehrversuch mit einem erlaubten Körperteil ist die erforderliche Disziplinarmaßnahme Gelb. Wird der Ball mit der Hand gespielt und geht dennoch ins Tor, muss das Spiel unterbrochen werden. Erforderliche Disziplinarmaßnahme Rot, Spielfortsetzung indirekter Freistoß, wo sich der Ball bei der Unterbrechung, ausgenommen Torraum, befand.

Regel 4

1. Grundsätzliches

1.3 Kopftücher und das Tragen eines Turbans sind nicht Teil der Spielausrüstung und deshalb nicht erlaubt. Die Tormänner dürfen eine Kappe tragen. Bei widrigen Witterungsbedingungen ist auch das Tragen einer Haube erlaubt, sofern diese dem Schutz des Spielers dient und keine Gefahr für ihn und andere Spieler darstellen.

3. Kleidung

3.6 Die Spieler dürfen keine Slogans oder Werbeaufschriften auf den Unterleibchen zum Vorschein bringen.

Regel 5

7. Mehrere Vergehen in einer Spielsituation

7.1 Begeht ein Spieler zwei Vergehen unmittelbar hintereinander, und das Spiel wurde zwischenzeitlich nicht unterbrochen, so ist die schwerere Spielstrafe (indirekter Freistoß, direkter Freistoß, Strafstoß) für die Spielfortsetzung anzuwenden.

7.2 Begehen zwei Spieler verschiedener Teams unmittelbar Vergehen hintereinander und das Spiel wurde zwischenzeitlich nicht unterbrochen, so ist der erste Verstoß betreffend Spielstrafe zu ahnden.

7.3 Beispiel: Ein Spieler täuscht in unsportlicher Weise einen Gegenspieler und tritt unmittelbar danach diesen in die Beine, so ist nicht auf indirekten Freistoß sondern auf direkten Freistoß/bzw. Strafstoß zu entscheiden.

12. Verletzte Spieler

12.2 Verletzen sich zwei oder mehrere Spieler der gleichen Mannschaft in einer Spielsituation, so ist für diese Spieler die Behandlung auf dem Spielfeld erlaubt und sie müssen dieses nicht verlassen.

Regel 11

1. Augenblick der Ballabgabe

1.2 Die Stellung des abseits stehenden Spielers im Augenblick der Ballabgabe ist auch in jenen Situationen zu beachten, wo der Ball von der Torstange, der Querlatte, von der Eckfahne, vom Schiedsrichter abprallt oder vom Gegner berührt wird, oder vom Tormann direkt zum abseits befindlichen Angreifer abgewehrt wird.

Regel 12

2. Absicht und Wirkung

2.4 Die Absicht im regeltechnischen Sinne ist mit Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit oder mit unverhältnismäßigem Körpereinsatz gleichzusetzen.

4. Tatort eines Vergehens

4.4 Im Strafraum stehend, kann der Tormann bei einem absichtlichen Zuspiel mit dem Fuß einen Torerfolg nur mit einer Handabwehr verhindern. Entscheidung: nur indirekter Freistoß (kein „Torraub“), weil es dem Tormann grundsätzlich erlaubt ist, den Ball im eigenen Strafraum mit der Hand zu spielen.

Regel 14

1. Ausführung des Strafstoßes

1.4 Sonderfall: Wenn bei einer Strafstoßausführung nach vollendetem Anlauf der Ausführende den eigentlichen Stoß nur vortäuscht, gilt dies als Verstoß gegen die Regel 14. Für diese Unsportlichkeit ist der betreffende Spieler zu verwarnen. Wird folglich ein Tor erzielt, lautet die Entscheidung Wiederholung des Strafstoßes! Wird in diesem Fall kein Tor erzielt, ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die verteidigende Mannschaft vom Strafstoßpunkt fortzusetzen.

1.5 Spielt ein Spieler bei der Strafstoßausführung den Ball mit der Ferse, so ist auf indirekten Freistoß am Strafstoßpunkt für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden (keine Wiederholung!) – Grund: Verletzung der Durchführungsbestimmungen. Keine gelbe Karte.

1.8 Beachte: Ein nicht identifizierter Spieler führt den Strafstoß aus. Die Ausführung darf vom Schiedsrichter nicht unterbrochen werden. Er ordnet eine Wiederholung des Strafstoßes an, wenn der Ball ins Tor geht. Wird der Ball vom Tormann abgewehrt oder neben das Tor geschossen, wird das Spiel unterbrochen und mit indirektem Freistoß fortgesetzt, dort wo der Spieler den Strafraum oder Strafraumhalbkreis betrat. Der Schütze ist nicht zu verwarnen.

1.10 Platzt der Ball nach der Ausführung des Strafstoßes, so ist mit Schiedsrichterball fortzusetzen.

Regel 15

2. Ausführung des Einwurfes

2.1 Bei der Ausführung eines Einwurfs gibt es für den Einwerfer keine vorgeschriebene Distanz zur Seitenoutline. Weiters darf über keine Absperrung oder ein anderes Hindernis hinweg geworfen werden. Sollte dies der Fall sein - Wiederholung durch die gleiche Mannschaft.

3. Schwerpunkte für die Saison 2010/2011

1) Ein Spieler, der im Kampf um den Ball von vorne, von der Seite oder von hinten mit einem oder beiden Beinen in einen Gegner hineinspringt und/oder seine Stollen beim Tackling so einsetzt, dass diese über den Ball geführt werden und nach Wahrnehmung des Schiedsrichters durch diese übermäßige Härte die Gesundheit des Gegners gefährdet, begeht ein grobes Foul und ist mit der Roten Karte zu bestrafen.

Dies gilt sinngemäß auch, wenn der attackierte Spieler durch Wegspringen verhindert getroffen zu werden.

2) Gegen den unerlaubten Einsatz von Armen und Ellbogen und die damit verbundene Rücksichtslosigkeit oder auch Verletzungsabsicht ist rigoros vorzugehen. Insbesondere bei Luftkämpfen oder Laufduellen dürfen Arme und Ellbogen nicht als „Waffen“ eingesetzt werden. Die Spieler müssen sich auf dem Spielfeld sicher fühlen.

3) Es wird erwartet, dass die Spieler die Entscheidungen des Schiedsrichterteams respektieren. Die Schiedsrichter müssen konsequent durchgreifen, wenn Spieler ihrem Unmut dem Unparteiischen gegenüber deutlich mit Worten oder Gesten Ausdruck verleihen.

Die Schiedsrichter und Assistenten sind verpflichtet, die Anpassungen zu den Spielregeln 2010, die Regelinterpretationen sowie die Schwerpunkte für die Saison 2010/2011 genau einzuhalten.

Die Beobachter sind verpflichtet, bei Nichtbeachtung der vorgegebenen **SCHWERPUNKTE** dies in den Beobachtungsberichten unbedingt aufzuzeigen.

4. Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2010/2011

Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2010/2011 beträgt € 72.--. Wir ersuchen sehr herzlich, diesen Betrag **bis 31. August 2010** auf das Konto des NÖFV

Bankinstitut: PSK

Kontonummer: 1489084

Bankleitzahl: 60000

eininzahlen.

Bei den August – Regeldiskussionen liegen Zahlscheine für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages auf.

Kollegen, welche den Mitgliedsbeitrag bereits bis 2011 einbezahlt haben, wurden von Kollegen Heinz Tesar telefonisch kontaktiert.

Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird ab dem 01. September 2010 ein Säumniszuschlag von 50% fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive eines etwaigen Säumniszuschlags nicht bis zum 30. September 2010 zur Einzahlung gelangen, sieht sich der Schiedsrichterausschuss gezwungen, den betroffenen Kollegen von der Schiedsrichterliste zu streichen.

5. Erscheinen zu den Wettspielen

- Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die amtierenden Schiedsrichter und Assistenten im Kampfmannschaftsbereich spätestens 45 Minuten und im Nachwuchsbereich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu den Wettspielen am Sportplatz eintreffen müssen.
- Dieser Zeitrahmen ist unbedingt erforderlich, um alle administrativen Aufgaben und ein entsprechendes Aufwärmen, rechtzeitig durchführen zu können.

6. Spielercards

- Die amtierenden Schiedsrichter werden angewiesen, nur von **den** Spielern die Spielercards in der Spielercardmappe zu akzeptieren, die im Onlinespielbericht nominiert sind.
- Weigert sich ein Vereinsvertreter die überzähligen Spielercards aus der Mappe zu nehmen, ist der amtierende Schiedsrichter verpflichtet eine Meldung an den NÖFV zu erstatten.
- Diese Regelung hat im Kampfmannschafts- und Nachwuchsbereich Gültigkeit.

7. Eintragungen in den Onlinespielbericht

- Alle notwendigen Eintragungen in den Onlinespielbericht haben nach dem Spiel mit der nötigen Sorgfalt zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind mit den amtierenden SR-Assistenten abzustimmen.
- Für diese administrative Tätigkeit muss sich jeder Kollege ausreichend Zeit nehmen. Alle Eintragungen – Ergebnis, alle verhängten Disziplinarkarten, Ersatzspielertausche und Torschützen – sind mit den Vereinsvertretern **vor** dem Unterschreiben zu kontrollieren.
- Es kommt immer wieder vor, dass falsche Eintragungen in den Onlinespielbericht vorgenommen werden.
- Erkennt der Schiedsrichter nach dem abgeschlossenen Spiel einen Fehler, ist unbedingt mit der Geschäftsstelle des NÖFV spätestens am darauf folgenden Werktag Kontakt aufzunehmen.

- Bei Problemen mit dem Onlinesystem ist bei Kampf- und Reservemeisterschaftsspielen die Hottelinie unter der Telefonnummer

0676/889067000

zu verständigen.

Diese steht eine Std. vor dem ersten Spiel bis eine Std. nach dem letzten Spiel eines Spieltages zur Verfügung.

8. Klassifikationsbestimmungen

Die Klassifikationsbestimmungen für Schiedsrichter und Assistenten wurden bei der Sitzung des Schiedsrichterausschusses am 18. Juni 2010 in folgenden Punkten geändert:

Klassifikationsbestimmungen:

- C – Altersgrenzen – Punkt 4 Absatz AL u. L4;
- E – Physische Leistungstests – Punkt 8 Leistungslimits Absatz L4;
- F – Regeltechnische Kenntnisse – Punkt 5 u. Punkt 11;
- G – Schulungsveranstaltungen – Punkt 3 u. 11;
- H – Leistungen bei den Spielleitungen – Punkt 3 Absatz RLO, L1, u. L5; Punkt 12, 17, 18 u. 19
- I – Auf- u. Abstieg Punkt 4 Absatz L4 u. L5;
- J – Assistententätigkeit – Punkt 6 Absatz a, d u. e
- K – Training – Punkt 2 a u. b u. 7
- L – Übergangsbestimmungen – Punkt 1 u. Punkt 2.

9. Schiedsrichtergebühren

Ab 1. Juli 2010 gelten in Regionalliga Ost neue Schiedsrichtergebührensätze. Die Spielleiter- wurden um €5,- und die Assistentengebühren um €2,- erhöht.

10. Regionalliga Ost

- Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2010/2011 der burgenländische Fußballverband die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost.
- Ausschlussberichte, Anzeigen u. Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden.
- Die Sitzungen des Regionalausschusses sind bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der Geschäftsstelle des BFV.
- Allen in der RLO amtierenden Schiedsrichtern werden die aktuellen Durchführungsbestimmungen für die Saison 2010/11 elektronisch übermittelt.

11. Nachwuchsstichtag - Meisterschaft 2010 / 2011

Der Nachwuchsstichtag für das kommende Meisterschaftsjahr ist der

01.01.1992

In den Spielen der Kampfmannschaften (Erste-, Ib- und Reservemannschaften) dürfen Nachwuchsspieler, die am Spieltag das 15. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden.

12. Jugendbestimmungen – Stichtage

- **Nachwuchslandesliga U18**

In Spielen der Nachwuchslandesliga U18 dürfen 5 Spieler mit Stichtag U19 (01.01.1992) eingesetzt werden.

- **Nachwuchslandesliga U17**

In Spielen der Nachwuchslandesliga U17 dürfen 5 Spieler mit Stichtag U18 (01.01.1993) eingesetzt werden.

13. Verpflichtende Spielercardkontrolle in den Nachwuchsbewerben

- Wir möchten in Erinnerung rufen, dass der nominierte Schiedsrichter bei Nachwuchsspielen die Spielercardkontrolle, die für die Vereine verpflichtend vorgeschrieben ist, zu überwachen hat, und bei Zuwiderhandeln bzw. Einspruch eines Vereines Meldung zu erstatten ist.
- Sollten die Vereine diese verpflichtende Spielercardkontrolle nicht durchführen, so ist dies vom Schiedsrichter über das Online-System unter der Rubrik „Meldungen“ der Geschäftsstelle des NÖFV zur Kenntnis zu bringen.

14. Fotografieren bei Nachwuchsspielen

- Wenn der Sicherheitsabstand von der Seitenoutlinie mit 2 Metern eingehalten wird, darf bei Nachwuchsspielen fotografiert werden.
- Bei Spielen im Kinderfußball darf dafür die Tabuzone nicht betreten werden.

15. Ausrüstung der Spieler

- In den FIFA-Spielregeln – Regel 4 „Ausrüstung der Spieler“ ist nicht erläutert, dass ein Spieler sein Trikot in der Hose tragen muss.
- Wenn das Trikot die Hose nicht überwiegend bedeckt, ist somit eine Teilnahme am Spiel für Spieler gestattet, welche das Leibchen nicht in der Hose tragen.
- Grundsätzlich müssen die Spieler einheitlich gekleidet sein, sich farblich von der gegnerischen Mannschaft und dem Schiedsrichter unterscheiden. Auch die Tormänner müssen unterschiedliche Farben tragen.
- Wenn vom Schiedsrichter ein Ausrüstungsmangel festgestellt wird, ist das Spiel nicht sofort zu unterbrechen. In der nächsten Spielunterbrechung weist der Spielleiter den Spieler an, das Spielfeld zu verlassen und seine Spielkleidung in Ordnung zu bringen. Der Wiedereintritt des Akteurs kann nur in einer Spielunterbrechung, nach Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgen.

16. Spielberechtigung - Frauen

- **Frauen 2.Liga Ost**

In der Frauen 2. Liga Ost sind Spielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt.

Es dürfen maximal **drei** Nichtösterreicherinnen eingesetzt werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren.

Der Rücktausch ist nicht erlaubt.

Frauenliga

In der NÖN Frauenliga sind Spielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren.

Der Rücktausch ist nicht erlaubt.

Frauen – Gebietsligen

In den Frauen-Gebietsligen sind Spielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren.

Der Rücktausch ist nicht erlaubt.

17. Termine Herbstlauf

- **Organisatorischer Ablauf:**

Für den Herbstlauf wurden folgende Termine fixiert:

Termin A **Mittwoch, 08. 09. 2010** Eintreffen: 17.00 Uhr **LINDABRUNN**
Gruppen: Baden, Süd, Nord, Ost, Wien und Wienerwald

Termin B **Mittwoch, 22. 09. 2010** Eintreffen: 17.00 Uhr **ST. PÖLTEN**
Gruppen: Amstetten, Nordwest, Wachau, St. Pölten und
Waldviertel

- **Bestimmungen über den einmal jährlich zu erbringenden Herbstlauf:**

Intervalllauf:

R, L1, L2, L3	bis 45 Jahre	150m – 50m	30 sec – 40 sec	10 Runden
	46 – 48 Jahre	150m – 50m	30 sec – 40 sec	9 Runden

Keine Sprintbewerbe

Der Herbstlauf muss von den Schiedsrichtern der Regionalliga, Landesliga 1, Landesliga 2, Gebietsliga sowie Angehörige, des Talente- und Sichtungskaders absolviert werden.

Altersbedingte Ausscheider im letzten Halbjahr sind davon ausgenommen.

18. Bundesliga sowie Talente- und Sichtungskader

Unsere beiden Schiedsrichter, Mag. Markus HAMETER und Michael SCHMID, amtieren weiter in der Bundesliga. Kollege Hameter leitet in der tipp 3-Bundesliga, Kollege Schmid in der Ersten Liga.

Markus KATONA wurde mit Beginn der Herbstsaison vom NÖSK als neuer Assistent für die Bundesliga nominiert.

Somit sind als Assistenten ab Herbst 2010 die Kollegen Philipp AIGINGER, Senad CERIMAGIC, Markus KATONA und Christian TRUNNER in der Bundesliga im Einsatz.

Ab Herbst 2010 gehören folgende Kollegen dem Talente- bzw. Sichtungskader an:

Talentekader:

AIGINGER Philipp (RLO)
KATONA Markus (L1)
KIJAS Alan (L1)

Sichtungskader:

AVSEREN Hasan (L3)
BRUCKMÜLLER Thomas (L4)
BOLLENBERGER Barbara (L2)
GNAM Lukas (L4)
HELLER Martin (L2)
NEMETZ Michael (L5)
OBRITZBERGER Michael (L5)
STEINER Christian (L5)
WEISZ Maximilian (L4)

19. Schiedsrichter- und Assistentenberichte

- Die Kampfmannschaftsschiedsrichter (RL bis GL u. Altliga) sind verpflichtet, für jene AR-Kollegen, welche auf der übermittelten Liste aufscheinen, nach dem Spiel einen korrekten Bericht, umfassend (Eingehen auf die vorgegebenen Fragen) und leistungsgerecht auszufüllen.
- Auch wenn der Schiedsrichter des Hauptspieles beobachtet wird, ist immer ein Bericht über die Leistung des Assistenten auszufüllen. Diese Berichte sind eine wichtige Grundlage für den jungen SR bezüglich einer eventuellen Umreihung in die L5. Gefälligkeitsberichte sind nicht zielführend!!!
- Die Berichte sind von den Schiedsrichtern an den Nachwuchsreferent des NÖSK, Johann Klein per E-Mail klein.3@aon.at elektronisch zu übermitteln. Der SR- bzw. Assistentenbericht kann für die Bearbeitung am Computer von der Homepage: www.noesk.at heruntergeladen werden.

20. Regeldiskussionen und Trainingsbefreiung

Abmeldungen von der Regeldiskussion sind gemäß Klassifikationsbestimmungen nicht mehr notwendig.

Sollte ein Schiedsrichter aufgrund einer längeren Abwesenheit die Regeldiskussion in einer anderen Gruppe nicht besuchen können, so ist dies vorher unter Beibringung geeigneter Unterlagen dem Schiedsrichterausschuss zu melden.

Diese Regelung gilt adäquat auch für **Trainingsbefreiungen** (vor Saisonbeginn).

21. Trainingslisten

Ab der kommenden **Saison 2010/11** werden **alle am Training teilnehmenden Schiedsrichter** in der Trainingsliste erfasst.

Auch jene, die keine Trainingsverpflichtung haben, müssen sich in der Trainingsliste eintragen, wenn sie aktiv am Gruppentraining teilnehmen!

22. Besetzung/Administration

Alle nachfolgenden Informationen gelten für **ALLE** Schiedsrichter, sollten Nachwuchsschiedsrichter mit ihren Nachwuchsbesetzern regionale Vereinbarungen haben, sind diese **ZUSÄTZLICH** zu erfüllen!

Besetzung:

Mit der Besetzung einer Spielrunde wird exakt 16 Tage vor dem Spieldatum begonnen. Die **Abmeldefrist von 16 Tagen ist unbedingt einzuhalten**, da sonst die Freigabe der Spiele zum derzeitigen Termin (Freitag) nicht aufrechterhalten werden kann!

Abmeldung von der Besetzung:

Abmeldungen **über 16 Tage** werden **vom Schiedsrichter selbst** ins System eingegeben!

Abmeldungen **unter 16 Tagen** sind **AUSNAHMSLOS dem Administrator Günther Bruckmüller** per e-mail an sradmin@noefv.at mitzuteilen (wenn kein e-mail möglich, dann auch telefonisch).

Um einer Behandlung durch den Disziplinarreferenten entgegenzuwirken, werden die Schiedsrichter ersucht, geeignete Unterlagen für die verspätete Abmeldung gleich mitzuschicken.

Bei **kurzfristige Ausfällen** (am Spieltag oder einen Tag davor) muss das Besetzungsreferat (Grünling/Sangiorgi) **telefonisch** kontaktiert werden, in diesem Fall ist keine weitere Abmeldung über sradmin notwendig!

Bei kurzfristigen Ausfällen ist die Besetzung zwischen 8 und 9 Uhr zu kontaktieren - nicht bis Mittag zu warten, damit eine adäquate Umbesetzung möglich ist.

Längere Abmeldungen (1 Monat) bitte zusätzlich per e-mail melden, ebenso die Rückmeldungen danach!

Eingabe einer Abmeldung:

Immer wieder kommt es zu Fehlern bei der Eingabe der Abmeldung !

Eine Abmeldung ist im System unter „Abm – Neu“ zu erstellen und danach zu speichern! Die Abmeldung erscheint in der Übersicht und dort ist die Übersicht noch einmal zu speichern (WICHTIG!), ansonsten ist die Abmeldung nicht im System!

Eine **ganztägige** Abmeldung ist folgendermaßen durch den Schiedsrichter einzugeben: **IMMER 00:00 – 23:59**, einfach die **Zeitfelder leer lassen**, der Computer erstellt diese Zeiten automatisch.

Falsch: 00:01 – 23:59, 00:00 – 00:01, 00:00 – 00:00, etc.

Bei allen anderen Abmeldungen ist immer praxisnah zu überlegen, ob es nicht doch eine ganztägige Abmeldung ist.

Immer wieder gibt es folgende Abmeldung: 00:00 – 09:00, 10:00 – 23:59, 08:00 - 20:00, etc.

Das System erkennt diesen Schiedsrichter als verfügbar, tatsächlich ist aber in diesen Zeiträumen keine Besetzung möglich (weil kein Spiel stattfindet), der Mehraufwand für die Besetzung ist groß und unnötig!

Telefonanrufe beim Besetzungsreferat:

Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Besetzungsreferenten Grünling ist **prinzipiell nicht notwendig** und sollte weitgehend unterlassen werden, damit eine ungestörte Besetzungstätigkeit möglich ist.

Keine SMS oder Nachrichten auf der Mailbox hinterlassen, beides wird nicht bearbeitet.

Ausgenommen sind wie oben erwähnt kurzfristige Ausfälle, ansonsten bitte an Koll. Sangiorgi oder Koll. Bruckmüller wenden.

Nachbesetzung:

Wenn nach der Besetzungsfreigabe keine Nachbesetzung mehr gewünscht wird, so ist dies dem Administrator Bruckmüller sofort per e-mail mitzuteilen, damit dieser eine entsprechende Abmeldung eintragen kann.

„Keine Nachbesetzung am“

Immer wieder warten Kollegen zu und verlassen sich darauf, dass keine weitere Besetzung mehr erfolgt. Das führt zu zahlreichen Umbesetzungen, weil die Schiedsrichter bereits etwas anderes geplant hatten.

Ausgenommene Vereine:

Sollte ein Nahverhältnis zu einem Verein bestehen, bitte unverzüglich dem Administrator Bruckmüller melden und nicht zuwarten, bis eine Besetzung erfolgt.

Sollte es in der jüngeren Vergangenheit gröbere Probleme bei einer Spielleitung bei einem Verein gegeben haben, ebenfalls sofort mitteilen.

Dienstpläne:

Dienstpläne unterliegen bei der Berücksichtigung ebenfalls der 16-Tage-Frist, diese sollten daher **so rasch als möglich** an den Administrator Bruckmüller übermittelt werden. Sollte dies nicht über 16 Tagen möglich sein, werden die Kollegen gebeten, wenn machbar, ein **Voravis** über ihren Dienst zu senden, damit sie bei der Vorbesetzung berücksichtigt werden können.

Bei nicht rechtzeitiger Vorlage eines Dienstplanes kann nur eine Nachbesetzung erfolgen, was unter Umständen dazu führt, dass die Anzahl der Spiele in der jeweiligen Leistungsklasse nicht erreicht wird.

Verfügbarkeiten:

Alle Kollegen werden gebeten, ihre Verfügbarkeiten nochmals zu überprüfen. (Reserve und Linie bei einem Spiel sind zwei Verfügbarkeiten).

Verfügbarkeits - Änderungen werden in der Regel nicht sofort wirksam, da intern bereits eine Vorbesetzung erfolgt sein könnte – dies bitte berücksichtigen!

Die Besetzung ersucht nochmals alle Kollegen durch rechtzeitige und richtig eingegebene Abmeldungen mitzuhelfen, die vielen Umbesetzungen zu verringern und dadurch die entstehenden Ungleichheiten bei der Anzahl von Spielen an einem Wochenende bzw. auch nach Abschluss der Herbstmeisterschaft zu beseitigen.

23. Disziplinarreferat

- Es wird allen Schiedsrichterkollegen mitgeteilt, dass bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Abmeldungen zu Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen ausschließlich Geldstrafen verhängt werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt keine Besetzung, bzw. kann dies bis zum Ausschluss des Kollegen führen.
- Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung des NÖSK (Besetzungsreferat, in Ausnahmefällen durch den Gruppenleiter) leiten, machen sich strafbar. Bei Nichteinhaltung ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.
- Unbedingt Folge zu leisten ist einer Vorladung des Strafausschusses sowie der Protestsenate (jüngste Vorfälle ergaben, dass Vereinsvertreter der Vorladung Folge leisten und der Schiedsrichter mehrmals kurzfristig absagte). Dies muss in Zukunft unbedingt vermieden werden, da ansonsten Disziplinarmaßnahmen gegen den betroffenen Schiedsrichter nicht auszuschließen sind.

24. Neulingslehrgang

Alle Neulinge, die noch keinen Kursbesuch aufweisen, bzw. erst im Laufe des Jahres zum NÖSK gekommen sind, werden zu einer ganztägigen Schulung am

**Samstag, 11. September 2010, Beginn 09.00 Uhr
in der Sportschule LINDABRUNN**

eingeladen. Die persönlichen Einladungen erfolgen rechtzeitig durch das Schulungs- u. Regelreferat.

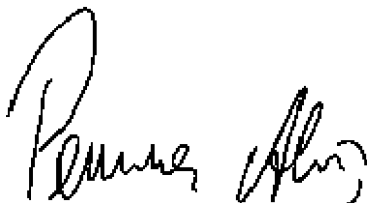
25. Anfragen des Kollegiums

Jeden Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr steht Obmann Alois Pemmer und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Berthold Neunteufel für persönliche, bzw. telefonische Anfragen unter der Telefonnummer 02742/206/62 den Mitgliedern des Kollegiums zur Verfügung. Sollte der Donnerstag ein gesetzlicher Feiertag sein, ist der Mittwoch (gleicher Zeitraum) als Ersatztermin vorgesehen.

Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft wünschen wir viel Erfolg und ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Der Obmann:



.....
Alois PEMMER

Anhänge :

Klassifikationsbestimmungen für Schiedsrichter u. Assistenten des NÖSK
Jugendstichtage für 2010/2011
Termine für die Regeldiskussionen Herbst 2010
Schiedsrichterpauschalvergütungen